

Asadeh Ansari-Bodewein *Hrsg.*

Leihmutterschaft interdisziplinär

Aktuelle Perspektiven



Springer VS

Leihmutterschaft interdisziplinär

Asadeh Ansari-Bodewein
(Hrsg.)

Leihmutterschaft interdisziplinär

Aktuelle Perspektiven

 Springer VS

Hrsg.

Asadeh Ansari-Bodewein
Philosophie
Universität Trier
Trier, Deutschland

ISBN 978-3-658-43746-6

ISBN 978-3-658-43747-3 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-43747-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geographische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Frank Schindler

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recycelbar.

Vorwort

Das vorliegende Bändchen umfasst im Wesentlichen die Vorträge einer im April 2023 vom Fach Philosophie ausgerichteten Tagung an der Universität Trier. Gastgeber war das von der Nikolaus-Koch-Stiftung geförderte „Forschungsprojekt zum Aufbau eines Instituts für Allgemeine und Angewandte Ethik“ im Fach Philosophie. Eine der Zielvorgaben des Projekts besteht in der Initiierung interdisziplinärer Kooperationen, wobei aktuelle Fragestellungen aus verschiedenen Bereichsethiken aufgegriffen werden sollen, die nicht nur die akademische Forschung interessieren, sondern auch eine gewisse gesellschaftliche Relevanz aufweisen und somit dem gewachsenen allgemeinen Interesse an Fragestellungen aus dem Bereich der Angewandten Ethik entgegenkommen.

Die Idee, sich dem Thema Leihmutterschaft zuzuwenden, kam dieser Aufforderung nach Aktualität gleich in zweifacher Hinsicht entgegen. Während andere medizinethische Fragestellungen etwa zur Sterbehilfe oder zum Schwangerschaftsabbruch (mit denen sich ihrerseits in jüngster Zeit in Deutschland politische Diskussionen um rechtliche Neuregelungen verbanden) seit vielen Jahren im Fokus (auch) des allgemeinen Interesses stehen, handelt es sich beim Thema Leihmutterschaft immer noch um ein vergleichsweise seltenes und „exotisches“ Phänomen, das zurzeit gleichwohl auf der politischen Tagesordnung steht. Die jetzige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021–2025 angekündigt, durch eine Kommission die Legalisierung von Eizellspenden und altruistischen Leihmutterschaften prüfen zu lassen. Unabhängig vom Tenor und Ergebnis der konkreten Ausgestaltung eines solchen neuen Gesetzes erscheint eine Neuregelung schon deshalb angezeigt, weil das momentan geltende (indirekte) Verbot durch das Embryonenschutzgesetz von 1990 schlicht veraltet ist. Der Krieg in der Ukraine hat dann seinerseits ein

Schlaglicht auf die zurzeit bei deutschen Wunscheltern vorrangig gewählte Praxis der kommerziellen Leihmutterschaft und die mit diesem Modell verbundenen Probleme geworfen. Die Tatsache, dass die Leihmutterschaft überhaupt zum Gegenstand politischer Debatten werden konnte und zu einer juristischen Neuregelung führen könnte (welche dann sowohl die veränderten medizinischen Möglichkeiten als auch die veränderten Vorstellungen der Gesellschaft in Rechnung stellen muss), verweist auf ihre vielfältigen bedeutsamen Implikationen hinsichtlich existenzieller Grundfragen. Die Problematik der Leihmutterschaft berührt nämlich mit den erwähnten veränderten Lebensentwürfen mitsamt den sich in ihnen entfaltenden Familienbildern neben den offensichtlichen Abwägungsfragen zur Legitimität des Eingreifens in die Natur durch die Medizin immer auch Überlegungen zu Geschlecht und Geschlechtlichkeit und zur sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung. Damit ist die Diskussion um die Legalität und die ethische Vertretbarkeit von Leihmutterschaft in den Gesamtzusammenhang des Ringens um ein differenziertes Verständnis von individueller Identität und von einer Diversität von Lebensformen einzuordnen, das seit einigen Jahren sowohl in vielen Forschungsdisziplinen als auch in der Gesellschaft selbst verhandelt wird.

Der hier skizzierten Ausgangslage entsprechend bildet der juristische Aufsatz von Scarlett Jansen den Auftakt des Tagungsbandes; Jansen argumentiert für eine Liberalisierung der Leihmutterschaft unter bestimmten Bedingungen, die insbesondere dem Schutz vor Ausbeutung der Leihmütter dienen sollen. Sebastian Jud beleuchtet aus medizinischer Perspektive das Verhältnis von Mutter und Kind in der Schwangerschaft und legt nahe, dass es sich doch um mehr als eine Weitergabe von Genen handelt; damit stellt er ein insbesondere von den Leihmutterschaftsagenturen implizit behauptetes Verständnis infrage, welches die Bedeutung der austragenden Mutter auf ihre Funktion als reinen „Brutkasten“ zu reduzieren droht. Der anschließende philosophische Aufsatz widmet sich der Frage nach den grundsätzlichen ethischen Problemen von Leihmutterschaftsverhältnissen sowie den Voraussetzungen, die insbesondere von Seiten der Wunscheltern erfüllt sein müssen, damit die Entscheidung der Leihmutter für ein Leihmutterschaftsarrangement als freiwillig gewählt gelten kann.

Eine soziologische Bestandsaufnahme stellen Johannes Kopp und Lea Schwan in ihrem Beitrag bereit; sie erörtern, warum ein vermeintlich gesellschaftlich derart relevantes Thema in der breiten empirischen Sozialforschung bisher kaum aufgearbeitet wurde, und zeigen mögliche Perspektiven hinsichtlich der generellen Bedeutung der Diskussion für die Soziologie auf. Der psychologische Aufsatz von Dirk Kranz regt unter Rückgriff auf die empirisch-psychologische Forschung

zu den drei grundlegenden Bedürfnissen, die für die Bewertung von Leihmutterschaft relevant erscheinen, dazu an, über Bedingungen einer Legalisierung von Leihmutterschaft nachzudenken, um dem Ausbeutungsrisiko der gegenwärtig im Ausland praktizierten Leihmutterschaft zu begegnen. Somit ergibt sich ein Spektrum von Beiträgen mehrerer Fachdisziplinen, die jeweils dort anknüpfen, wo die andere endet, auf diese Weise einander gegenseitig ergänzen und somit eine differenzierte Perspektive auf Leihmutterschaft erlauben.

Ich danke der Nikolaus-Koch-Stiftung für die Förderung des Projekts, die die Tagung erst ermöglicht hat. Mein besonderer Dank geht an Sophia Mutter für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung des Manuskripts sowie dem Verlag für die Aufnahme des Textes in ihr Programm.

Asadeh Ansari-Bodewein

Inhaltsverzeichnis

Liberalisierung der Leihmutterschaft?	1
Scarlett Jansen	
Mutter und Kind in der Schwangerschaft – mehr als Weitergabe der Gene?!	17
Sebastian M. Jud	
Leihmutterschaft: zwischen Möglichkeit und Freiheit	25
Asadeh Ansari-Bodewein	
Soziologische Aspekte der Leihmutterschaft – ein erstes Prolegomenon	53
Johannes Kopp und Lea Schwan	
Leihmutterschaft aus psychologischer Perspektive	81
Dirk Kranz	



Liberalisierung der Leihmutterschaft?

Eine Betrachtung aus strafrechtlicher und verfassungsrechtlicher Perspektive

Scarlett Jansen

Zusammenfassung

Die Leihmutterschaft ist sowohl aus familienrechtlicher als auch aus verfassungsrechtlicher und strafrechtlicher Perspektive ein problematisches Feld. Es handelt sich derzeit um ein mit Strafe bewehrtes Verbot. Die Initiative der Regierungskoalition, dies zu ändern, ist aus verfassungsrechtlicher Perspektive zu begrüßen. Denn dieses Verbot bedeutet einen Eingriff in Grundrechte von Paaren, die sich nicht fortpflanzen und auf diese Weise eine eigene Familie gründen können. Weder das Kindeswohl noch sonstige Grundrechte von Kind und Leihmutter rechtfertigen ein absolutes Verbot der Leihmutterschaft. Ein Plädoyer für eine voraussetzungslose Zulassung ist damit jedoch nicht verbunden. Vielmehr sind prozedurale und materielle Regelungen vorzusehen, mit denen betroffene Grundrechte geschützt werden können. Wenn der Gesetzgeber die Leihmutterschaft erlaubt, hat er jedoch einen weiten Spielraum hinsichtlich des Verfahrens und der Schutzvorkehrungen, die insbesondere zu treffen wären, um eine Ausbeutung von Leihmüttern wirksam zu verhindern.

S. Jansen (✉)
Universität Trier, Trier, Deutschland
E-Mail: jansens@uni-trier.de

1 Einleitung und Begrifflichkeiten

Auf Grundlage des 2021 geschlossenen Koalitionsvertrags ist kürzlich eine Kommission eingesetzt worden, die u. a. die Legalisierung der altruistischen Leihmutterschaft prüfen soll.¹ Auch wenn entsprechende Ergebnisse noch auf sich warten lassen, gibt dies Anlass, sich mit den Argumenten für und wider die Leihmutterschaft auseinanderzusetzen.

Die Leihmutterschaft könnte man eigentlich treffender als „Schwangerschafts-spende“² (insb. im Fall einer altruistischen Ausgestaltung) oder „Schwangerschaftsdienstleistung“ bezeichnen. Es geht darum, dass eine Frau ein Kind austrägt, dessen soziale und rechtliche Mutter sie nach der Geburt nicht sein wird. Soziale Eltern des Kindes sollen planmäßig die Wunscheltern sein, die zugleich auch genetische Eltern sein können.

Zu unterscheiden sind begrifflich damit

- die biologische Mutter, d. h. die Mutter, die das Kind austrägt und gebärt,
- die genetischen Eltern, d. h. die Personen, von denen Eizelle und Samenzelle stammen (dabei entspricht der genetische Vater dem biologischen Vater),
- die sozialen Eltern, die später die Rolle der Eltern übernehmen sollen und
- die rechtlichen Eltern, die den rechtlichen Status als Eltern innehaben.

Danach kann ein Kind, das mithilfe einer Leihmutterschaft zur Welt kommt, mehrere Elternteile haben: die Leihmutter, die biologische Mutter ist, die davon möglicherweise abweichenden genetischen Eltern und die sozialen Eltern, die Wunscheltern. Aus rechtlicher Perspektive ist Mutter diejenige, die das Kind gebärt (§ 1591 BGB). Als rechtlicher Vater gilt zunächst (ohne Anerkennung oder Feststellung) der Ehemann dieser Mutter (§ 1592 BGB).

Dieses Szenario wollte der Gesetzgeber bei Erlass des Embryonenschutzgesetzes im Jahr 1991 verhindern. Insbesondere einer gespaltenen Mutterschaft gelte es vorzubeugen.³ Daher ist die Leihmutterschaft in Deutschland verboten. § 1 Abs. 7 ESchG verbietet es, verbunden mit einer Strafanordnung, bei einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen, eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie einen menschlichen Embryo zu übertragen. Darüber hinaus enthält das ESchG mehrere weitere Straftatbestände, die eine gespaltene Mutterschaft verhindern sollen, so

¹ Koalitionsvertrag (2021).

² Küpker (2013): 635.

³ Bundestag (1989a): 6 f.; Bundestag (1989b): 7.